

Rundmail vom 18.08.2016

## Information zu Schrittmacher und Defi-Modulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Modulen *Herzschrittmacher-Implantation (09/1)* und *Implantierbare Defibrillatoren – Implantation (09/4)* ist seit 2015 das Dosis-Flächen-Produkt als Maß der Bestrahlungsexposition des Patienten zu dokumentieren. Ab dem Erfassungsjahr 2016 werden diese Informationen aller Voraussicht nach genutzt, um Indikatoren zur Bewertung der Bestrahlungsexposition einzuführen. Dabei soll auch die Vollständigkeit der Dokumentation des Dosis-Flächen-Produkts in die Bewertung mit eingehen, d. h., für Standorte mit unzureichender Dokumentation kann es zu einer rechnerischen Auffälligkeit kommen.

Um rechnerische Auffälligkeiten aufgrund von Dokumentationsmängeln nach Möglichkeit zu vermeiden, möchten wir Sie bereits jetzt über die Bedeutung der Dokumentation des Dosis-Flächen-Produkts bei der Implantation von Herzrhythmusimplantaten informieren. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsschreiben des IQTIG.

Es grüßt Sie freundlich  
Christine Kertscher

Leiterin der Landesgeschäftsstelle

Tel: 03641 614-220  
Fax: 03641 614-225

Landesärztekammer Thüringen  
Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung  
Im Semmicht 33  
07751 Jena